

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Leistungen und Angebote der Repack Solution eGmbH, Oberer Hammer 2, 57413 Finnentrop (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Auftraggeber“).
2. Diese AGB gelten ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B) im Sinne des § 14 BGB. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zu.

§ 2 Leistungsspektrum und Vertragsabschluss

1. Gegenstand des Vertrages sind industrielle Dienstleistungen, insbesondere Verpackungsarbeiten, Umverpackung (Repacking), Sortierarbeiten, Konfektionierung, Montagearbeiten sowie logistische Nebenleistungen.
2. Alle Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
3. Ein Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers in Textform (z. B. per E-Mail) oder durch die tatsächliche Ausführung der beauftragten Leistung zustande.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer alle für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten erforderlichen Informationen, Spezifikationen, Verpackungsmaterialien oder Waren rechtzeitig, vollständig und mängelfrei zur Verfügung zu stellen.
2. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die von ihm bereitgestellten Waren, Teile oder Verpackungen den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind.
3. Verzögerungen, die durch verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Bereitstellung von Materialien oder Informationen durch den Auftraggeber entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Fristen, Termine und Verzug

1. Leistungs- und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie von beiden Parteien ausdrücklich vereinbart wurden.
2. Höhere Gewalt, Streiks, unverschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Maßnahmen verlängern die Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.
3. Gerät der Auftragnehmer aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug, so ist die Haftung für Verzugsschäden im Rahmen des § 7 dieser AGB begrenzt.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

1. Alle Preise verstehen sich in Euro (€) netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer ab Werk/Betriebsstätte des Auftragnehmers, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde ein anderes Zahlungsziel vereinbart. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug.
3. Dem Auftragnehmer steht wegen aller fälligen Forderungen aus dem Vertrag ein vertragliches Pfandrecht an den in seinen Besitz gelangten Waren und Gegenständen des Auftraggebers zu.

§ 6 Abnahme und Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen (z. B. Sortier-, Montage- oder Verpackungsergebnisse) unverzüglich nach Fertigstellung bzw. Übergabe zu prüfen und abzunehmen. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe berechnete Mängel in Textform rügt.
2. Liegt ein vom Auftragnehmer zu vertretender Mangel vor, ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Auftraggeber Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Übergabe der Leistung.

§ 7 Haftungsbeschränkung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder indirekte Folgeschäden des Auftraggebers ist bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§ 8 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemachten geschäftlichen, technischen oder organisatorischen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder erkennbar sind, streng geheim zu halten.
2. Personenbezogene Daten werden unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO und des TDDDG verarbeitet.

§ 9 Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers (Finnentrop), sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort ist der Betriebssitz des Auftragnehmers.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.